

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 265 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. April 2021 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchel berichtet, dass die im Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz enthaltenen Bestimmungen betreffend die Geschäftsordnung derzeit weder die Herbeiführung von Umlaufbeschlüssen, noch die Beratung und Beschlussfassung per Videokonferenz erlaubten. Dieser Umstand habe sich in Zeiten der Pandemie als unbefriedigend erwiesen. Es sei daher notwendig, kontaktlose Beratungs- und Beschlussmöglichkeiten in jenen Verwaltungsangelegenheiten zu ermöglichen, die von Kollegialorganen zu beschließen seien. Ziel der Novelle sei daher, in diesem Bereich den Entfall von Präsenzveranstaltungen gesetzlich vorzusehen, um damit den derzeit erforderlichen Maßnahmen zur Infektionsprävention entsprechen zu können. Die Möglichkeit, Umlaufbeschlüsse in Verwaltungsangelegenheiten zu fassen bestehe beispielsweise schon beim Bundesverwaltungsgericht oder bei den Personalsekten der ordentlichen Gerichte. Mehrere Landesverwaltungsgerichte hätten auch Regelungen für Videokonferenzen in Krisenzeiten vorgesehen. Der Verwaltungsgerichtshof übernehme seine bisher befristeten Regelungen im Hinblick auf Umlaufbeschlüsse und Videokonferenzen mit 1. Juli 2021 sogar ins Dauerrecht. Im gegenständlichen Entwurf sei vorgesehen, für Kollegialorgane des Salzburger Landesverwaltungsgerichtes ebenfalls entsprechende Möglichkeiten einzuführen, allerdings befristet bis zum 31. Dezember 2021, da die persönliche Anwesenheit bei der Beratung von Kollegialorganen weiterhin die Regel sein solle. Um einen geordneten Gerichtsbetrieb trotz weiterhin andauernder Pandemie aufrechterhalten zu können, solle der Vollversammlung die Beschlussfassung im Umlaufweg und dem Personal- sowie dem Geschäftsverteilungsausschuss die Abhaltung von Videokonferenzen vorübergehend ermöglicht werden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 5. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung (Nr. 265 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 265 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. April 2021

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
HR Prof. Dr. Schöchl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. April 2021:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.